

Besondere Bedingungen für die Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Nachversicherungsgarantie) der Tarifgruppe RIX 17

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wann können Sie die Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen?
- § 2 In welcher Höhe können Sie nachversichern?
- § 3 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?
- § 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?
- § 5 Wann erlischt oder ruht Ihre Nachversicherungsgarantie?

§ 1 Wann können Sie die Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen?

- (1) Sie haben das Recht, Ihre laufenden Beiträge und damit Ihren Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen:
 - 1. alle 5 Jahre zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.
 - Weiterhin, wenn die versicherte Person
 - 2. volljährig wird oder
 - 3. heiratet bzw. eine Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet oder
 - 4. durch ein rechtskräftiges Urteil geschieden wird bzw. eine Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft durch richterliche Entscheidung aufgehoben wird oder
 - 5. ein Kind bekommt oder adoptiert oder
 - 6. eine selbst genutzte Eigentumswohnung oder ein selbst genutztes Wohnhaus erwirbt oder zu diesem Zweck einen Finanzierungsdarlehensvertrag abschließt oder
 - 7. eine selbständige berufliche Tätigkeit aufnimmt oder
 - 8. eine Meisterprüfung erfolgreich ablegt oder
 - 9. einmal innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließt und eine Berufstätigkeit aufnimmt oder
 - 10. eine Mitteilung über eine Gehaltssteigerung von mindestens 10% ihres letzten Jahresgehalts erhält oder
 - 11. einen etwaigen Anspruch auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung ganz oder teilweise verliert oder
 - 12. sich als Handwerker von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lässt oder
 - 13. mit ihrem Gehalt erstmals die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung überschreitet oder
 - 14. wenn der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner der versicherten Person stirbt.

Einen Antrag zu 1. müssen Sie spätestens sechs Monate vorher, zu 2. bis 14. innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt des Ereignisses stellen.

- (2) Die Erhöhung stellt einen weiteren, selbständigen Versicherungsvertrag nach den zur Zeit der Erhöhung gültigen Versicherungsbedingungen zwischen Ihnen und uns dar.

Deshalb gelten die Regelungen beider Verträge, insbesondere auch die Bezugsrechtsverfügung, unabhängig voneinander.

§ 2 In welcher Höhe können Sie nachversichern?

Sie können die Beitragssumme bis zum Beginn der Anschlussphase durch die Nachversicherung erhöhen um

- mindestens 2.500 Euro,
- höchstens 100% der von Ihnen bis zum Beginn der Anschlussphase zu zahlenden laufenden Beiträge, maximal 20.000 Euro,
- insgesamt maximal 30.000 Euro innerhalb von 5 Jahren.

§ 3 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?

- (1) Für die Erhöhung der Beiträge gelten die für die Erhöhung der Leistungen (§ 3 der Dynamik-Bedingungen) genannten Rahmenbedingungen entsprechend. Die Nachversicherung wird jedoch mit dem dann gültigen Tarif durchgeführt.
- (2) Schließt Ihre Versicherung eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einer versicherten Barrente ein, erhöht sich diese jedoch nur in den Fällen des § 1 und nur bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 2.000 Euro. Dieser Höchstbetrag gilt für die Summe aller bei uns versicherten Barrenten aus Berufsunfähigkeitsversicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen) der versicherten Person.
Eine Erhöhung der insgesamt bei uns versicherten monatlichen Barrente aufgrund ganzer oder teilweiser Berufsunfähigkeit auf mehr als 1.500 Euro ist nur möglich, wenn und soweit die versicherte Barrente 70% des durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommens der versicherten Person aus den letzten 3 Jahren vor der Erhöhung nicht übersteigt. Dies müssen Sie uns nachweisen.
- (3) Schließt Ihre Versicherung eine Pflegerentenoption mit optionaler Pflegerente ein, erhöht sich die optionale Pflegerente jedoch nur in den Fällen des § 1 und nur jeweils bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 2.000 Euro Gesamtrente inkl. aller Bonusrenten. Dieser Höchstbetrag gilt für alle bei uns abgeschlossenen Pflegerentenversicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen). Eine Erhöhung der optionalen Pflegerente ist ausgeschlossen, wenn die verbleibende Dauer bis zum Ausübungspunkt der Pflegerentenoption weniger als zwölf Jahre beträgt.
- (4) Ihre Beiträge erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie Ihre Versicherungsleistungen, sondern abhängig von
 - dem Erhöhungstermin,
 - dem Geburtsjahr der versicherten Person,
 - der restlichen Beitragszahlungsdauer und Aufschubzeit,
 - dem Erhöhungsbeitrag,
 - einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag.

Über Ihre neuen Garantiewerte informieren wir Sie gegebenenfalls schriftlich.

§ 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?

- (1) Die Regelungen des ursprünglichen Vertrages und des weiteren, selbständigen Versicherungsvertrages (vgl. § 1 Abs. 2), insbesondere auch die Bezugsrechtsverfügung, gelten unabhängig voneinander.
- (2) Durch die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen beginnen die Fristen nach
 - § 4 (Verletzung der Anzeigepflicht) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die aufgeschobene Rentenversicherung der Tarifgruppe RIX 17 nicht erneut.

- (3) Für den Beginn des durch die Erhöhung erweiterten Versicherungsschutzes gilt § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die aufgeschobene Rentenversicherung der Tarifgruppe RIX 17 entsprechend. Für den erweiterten Versicherungsschutz gelten die restliche Beitragszahlungsdauer und die Aufschubzeit der ursprünglichen Versicherung.

§ 5 Wann erlischt oder ruht Ihre Nachversicherungsgarantie?

Sie haben kein Recht mehr auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitserklärung, wenn

- die versicherte Person das 45. Lebensjahr vollendet hat oder
- das Recht auf Dynamik nicht mehr besteht oder
- der Beginn der Anschlussphase in weniger als zwölf Jahren erreicht wird.

Ihre Nachversicherungsgarantie ruht, solange für Sie keine vertragliche Pflicht zur Beitragszahlung besteht.

Stand dieser Bedingungen: 01.01.2017